



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08896**  
Datum: 07.05.2010  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Frau Katja Raab  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	11.05.2010	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur  
Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden  
Schulen für das Schuljahr 2010/11**

### Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage V/2010/08817

### Bezugsbeschluss:

- 1) Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) für die Berufsbildenden Schulen im Zeitraum 2010/11 bis 2013/14 (VL-Nr. V/2010/08664)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Auflösung der Berufsbildenden Schulen II „Gutjahr“ zum 31.07.2010.
2. Der Stadtrat beschließt ab 01.08.2010 das Ausbildungsprofil der BbS I „Max Eyth“ um alle bisher für die BbS II genehmigten Ausbildungsberufe und Bildungsgänge zu erweitern.

wird ergänzt um

3. Der Stadtrat beschließt die Auflösung der Berufsbildenden Schulen III „Dreyhaupt“ zum 31.07.2010.

4. Der Stadtrat beschließt ab 01.08.2010 das Ausbildungsprofil der BbS I, IV und V um alle bisher für die BbS III genehmigten Ausbildungsberufe und Bildungsgänge zu erweitern.
5. Während des Schuljahres 2010/11 prüft die Stadt Halle eine mögliche Schließung von Standorten frühestens zum 31.07.2011.

Gez. Katja Raab  
Stadträtin

### **Begründung:**

Der Änderungsantrag strebt eine Kosteneinsparung durch das Reduzieren von Standorten bei gleichzeitigem Erhalt der Ausbildungsprofile an. Ziel ist die Auslastung der verbleibenden Standorte.

Mittelfristig ist die Reduzierung um eine weitere Schule aufgrund rückläufiger Schülerzahlen nicht zu vermeiden. Darum ist es effektiv, die Zukunft der halleschen Berufsbildenden Schulen ganzheitlich zu betrachten und so auch Planungssicherheit für die beteiligten Akteure herzustellen. Das Angebotsprofil der BbS „Dreyhaupt“ findet sich zu einem großen Teil bereits in einzelnen anderen Berufsbildenden Schulen wieder, so dass eine ordnungspolitische Neusortierung hier nur folgerichtig sein kann und Doppelstrukturen aufgehoben werden müssen. Damit kann die Bestandsfähigkeit der verbleibenden Berufsbildenden Schulen gesichert werden.

Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Bildungsgänge und deren Eltern ändert sich hierdurch nichts, das Schulverwaltungsamt der Stadt Halle erhält dadurch jedoch eine flexiblere Entscheidungsgrundlage bei der notwendigen Reduzierung von Standorten und letztlich kommen die Kosteneinsparungen dem halleschen Haushalt zu Gute.